



NÖ Familienbund
Schreinergasse 11, 3100 St. Pölten
Tel: 0676/927 89 89
info@noe.familienbund.at
www.noe.familienbund.at
ZVR-Zahl: 790359747



Presseunterlage

NÖ Familienbund

„Besuchsbegleitung in Niederösterreich“

Baden, 20. Februar 2008

Marietheres van Veen
Pressesprecherin
NÖ Familienbund
0664/2009057
office@vanveen.co.at



Der NÖ Familienbund arbeitet seit mehr als 50 Jahren für die Interessen und Anliegen der Familien in Niederösterreich. Der NÖ Familienbund ist als selbstständiger Verein eingetragen, versteht sich aber als Unterorganisation des Österreichischen Familienbundes. Als engagierter und erfolgreicher Anwalt der Familien tritt der Österreichische Familienbund seit 1951 überparteilich und überkonfessionell bei Bund, Ländern und Gemeinden für die Sicherung aller Familien als Keimzelle und Ursprung jeder menschlichen Gemeinschaft ein.

In Zeiten der immer häufiger werdenden Trennung von Elternteilen, wird das Thema Besuchsbegleitung immer dringender. Der **NÖ Familienbund**, als Familieninstitution in Niederösterreich, erhielt nun den **Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Angelegenheiten**, in Niederösterreich ein **Netz der professionellen Besuchsbegleitung** aufzubauen.

An folgenden Standorten kann bereits eine Besuchsbegleitung erfolgen: Baden, St. Pölten, Krems, Waidhofen/Ybbs. Der flächendeckende Ausbau in Niederösterreich durch den NÖ Familienbund soll bis Ende 2008 abgeschlossen sein.

Kontakt: NÖ Familienbund
Irene Bamberger (GF und Aufbau der Besuchsbegleitung)
Schreinergergasse 11
3100 St. Pölten
Telefon: 0676/927 89 89
irene.bamberger@noe.familienbund.at
www.noefamilienbund.at

Daten und Fakten zu Eheschließungen/-scheidungen und betroffenen Kindern in Niederösterreich (Quelle, Statistik Austria):

Die Zahl der Ehescheidungen lag in den 1980er und 1990er Jahren in Österreich bei rund 16.000 pro Jahr. Im Jahr 2001 wurde die höchste absolute Zahl der Ehescheidungen (20582) erreicht, und in den Folgejahren sanken die Ehescheidungszahlen wieder leicht. Demgegenüber stieg die Gesamtscheidungsrate von 26,5 im Jahr 1981 auf den historischen Höchstwert von 48,86 im Jahr 2006. Die mittlere Ehedauer veränderte sich seit 1981 von 7,7 auf 9,0 Jahre im Berichtsjahr 2006.

Statistisch nicht erfasst sind Paare, die ohne Trauschein zusammenleben beziehungsweise sich trennen, sowie die davon betroffenen Kinder.

2001

	Eheschließungen	Geburten Ehel./unehel.	Ehescheidungen	Betroffene Kinder
Österreich	34213	50514/24944	20582	23715
Niederösterreich	6569	13660*	4039	4876

*hier haben wir nur die Zahl der lebend Geborenen

2005

	Eheschließungen	Geburten Ehel./unehel.	Ehescheidungen	Betroffene Kinder
Österreich	39153	49621/28569	19453	20188
Niederösterreich	7094	14190*	3652	4217

*hier haben wir nur die Zahl der lebend Geborenen

2006

	Eheschließungen	Geburten Ehel./unehel.	Ehescheidungen	Betroffene Kinder
Österreich	36923	48958/28956	20336	20787
Niederösterreich	7046	14169*	3827	4532

*hier haben wir nur die Zahl der lebend Geborenen

Was ist Besuchsbegleitung?

Häufig kommt es nach Trennungen bzw. Scheidungen von Eltern zu eingeschränktem oder abgebrochenen Kontakt zwischen Kindern und den getrennt lebenden Elternteilen. Das Kind hat jedoch das Recht auf die Aufrechterhaltung ausreichender persönlicher Kontakte zu beiden Elternteilen.

Die Besuchsbegleitung ist eine Einrichtung, die es Kindern ermöglicht, den Elternteil, von dem sie aufgrund einer Scheidung oder Trennung getrennt leben müssen, in einer entspannten, behüteten Atmosphäre zu treffen.

Warum gibt es Besuchsbegleitung?

Scheidungen oder Trennung sind traumatische Erlebnisse, insbesondere für involvierte Kinder. Leider ist es den ehemaligen Partnern nicht immer möglich, ihre Partnerschaft und Elternschaft getrennt zu sehen. Kinder kommen dadurch in ein Spannungsfeld. Um Kinder aus diesem Spannungsfeld zu holen und ihnen den für sie immens wichtigen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil zu ermöglichen, wurde die Besuchsbegleitung durch das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet.

Bei der Besuchsbegleitung geht es um das Recht der Kinder auf beide Elternteile. Streitigkeiten der Eltern werden ausgeklammert bzw. hintenangestellt. Eltern müssen in ihrer Eigenschaft als Eltern agieren. Kinder müssen aus dem Spannungsfeld der Eltern herausgeholt werden, damit sie glückliche Menschen werden können.

Wie funktioniert die Besuchsbegleitung?

Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses, der Initiative eines Elternteils oder auf Empfehlung des Jugendamtes hin können Besuchsbegleiter engagiert werden.

Beim zuständigen Bezirksgericht kann der Antrag auf Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG) gestellt und bewilligt werden.

Bei Auseinandersetzungen, Streit, etc. der Elternteile vor dem Kind wird die Besuchsbegleitung abgebrochen.

Pro Besuchskontakt sind € 1,50 pro Elternteil als freiwilliger Kostenbeitrag zu bezahlen.

Zu Beginn sind Einzelgespräche mit den Eltern getrennt, sowie ein Treffen mit dem Kind und dem/r BesuchsbegleiterIn erforderlich. Auch vor und nach den Besuchen sind Gespräche mit Vater und Mutter möglich. Die Eltern kommen und gehen Zeit versetzt und brauchen keinen Kontakt zueinander haben.

Die Besuchsbegleitung kann auch außerhalb der Räumlichkeiten des NÖ Familienbundes stattfinden.

Die BesuchsbegleiterInnen sind ausgebildete PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder BeraterInnen mit der Zusatzausbildung zur Besuchsbegleitung. Sie stellen altersentsprechendes Spielmaterial bereit, begleiten das Kind bei der Annäherung an den oft lange nicht erlebten Elternteil und bieten Unterstützung beim (Wieder-)Herstellen einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen den Eltern.

Was ist das Ziel der Besuchsbegleitung?

Ziel der Besuchsbegleitung ist die (Wieder-)Herstellung der selbstständigen Übergabe des Kindes zwischen seinen Eltern.